

# Öffentliches und nichtöffentliches Herrschaftshandeln

VON HORST WENZEL

## I. VORREDE: CAPUT-REPRÄSENTATION

In seiner grundlegenden Studie über »Die zwei Körper des Königs« hat Kantorowicz darauf verwiesen, daß das Gesellschaftsmodell des Mittelalters sich am Körperschema orientierte<sup>1)</sup>. Das Verhältnis des Ganzen zu seinen Teilen wird als ein organischer Zusammenhang beschrieben, als das Zusammenspiel von Haupt und Gliedern. Mit dieser Vorstellung verbindet sich ein umfassendes Harmonieideal, die bildkräftige Suggestion, daß das Haupt (*caput*) den Gesellschaftskörper (*corpus*) so repräsentiere, daß sich das Gemeinwesen darin ganz erkenne<sup>2)</sup>. Gegenüber der Corpus-Repräsentation in funktional ausdifferenzierten Gesellschaften liegt bei der Caput-Repräsentation des Mittelalters der Fokus der Aufmerksamkeit auf der öffentlichen Erscheinung des Herrschaftsträgers<sup>3)</sup>.

Im »Wälschen Gast« des Thomasin von Zerclaere, der 1215/16 im Umkreis des Patriarchen von Aquileja entstanden ist, wird dieser Sachverhalt besonders eindrucksvoll beschrieben<sup>4)</sup>. Danach gilt die öffentliche Erscheinung des Herrn als orientierendes Gesetz,

1) Ernst H. KANTOROWICZ, Die zwei Körper des Königs. Eine Studie zur politischen Theologie des Mittelalters (1957), München 1990.

2) Johannes von Salisbury hat in seinem »Policraticus« (vor allem in Buch V und VI) den Staat nach dem Vorbild des menschlichen Organismus als einen beseelten Körper verstanden, der aus Haupt und Gliedern besteht und in seiner Gesamtheit der Vernunft unterworfen ist. Vgl. Max KERNER, Natur und Gesellschaft bei Johannes von Salisbury, in: Walther LAMMERS, Vestigia Mediaevalia. Ausgewählte Aufsätze zur mittelalterlichen Historiographie, Landes- und Kirchengeschichte, Wiesbaden 1979, S. 179–202. DERS., Johannes von Salisbury und die logische Struktur seines Policraticus, Wiesbaden 1977. Zur Tradition vgl. Tilman STRUVE, Die Entwicklung der organologischen Staatsauffassung im Mittelalter, Stuttgart 1978. Dietmar PEIL, Der Streit der Glieder mit dem Magen. Studien zur Überlieferungs- und Deutungsgeschichte der Fabel des Menenius Agrippa von der Antike bis zum 20. Jahrhundert (Mikrokosmos 16), Frankfurt a. M. u. a. 1985.

3) Hasso HOFMANN, Repräsentation. Studien zur Wort- und Begriffsgeschichte von der Antike bis ins 19. Jahrhundert (Schriften zur Verfassungsgeschichte 22), Berlin 1974.

4) Heinrich RÜCKERT (Hg.), Der Wälsche Gast des Thomasin von Zirclaria. Mit einer Einleitung von Friedrich NEUMANN, Berlin 1965. Thomasin Von Zerclaere, Der Welsche Gast, hg. von F. W. VON KRIES. 4 Bde., Göttingen 1984/85.

als Licht und als identitätsstiftender Spiegel, dessen Unebenheiten auch das Selbstbild derer stören und verzerren, die ihn anschauen, um sich selber zu erkennen (W. G. 1719ff.). Mit Hilfe der Lichtmetapher verdeutlicht Thomasin die Forderungen an den guten Herrscher:

*ein herre der sol vil lieht sîn,  
daz er an guotem bilde erschin.*

[...]

*ob ein herre an tugent ist  
bekumbert mit boesem list,  
den abte ich gar in mînem muot  
zeinem liehte daz man tuot  
ûf hôhe: erlischetz etewenne,  
ez waere baz her abe denne.  
swelch man ein erloschen lieht  
ûf ein kerzen stal gestecket hiet,  
er möht sichs schamen, ob er wolde  
und ob er taete daz er solde.  
er solt ez halt werfen nider  
und stecken dar ein brinnend wider.* (W. G. 1787ff.)

(Ein Herr soll klar erkennbar/licht sein, so daß er ein gutes Vorbild abgibt [...]).

Wenn ein Herr in seinen Tugenden durch böse Absichten gemindert ist, dann halte ich ihn für ein Licht, das man in der Höhe/weithin sichtbar aufstellt: erlischt es von Zeit zu Zeit, dann wäre es besser ganz beiseite gestellt. Wer ein erloschenes Licht auf einen Kerzenhalter gesteckt hätte, der sollte sich, wenn er wüßte und täte, was seine Pflicht wäre, dafür schämen. Er sollte es herabstoßen und ein brennendes Licht an seine Stelle setzen.)

Die Wichtigkeit der öffentlichen Repräsentation kann kaum einen stärkeren Ausdruck finden als in der metaphorisch verhüllten Forderung, daß ein Herrscher, der die Gesamtidee der Ordnung nicht zur Erscheinung bringen kann, durch einen besseren ersetzt werden sollte. Diese Bedrohung betrifft nicht nur den eigentlichen Herrscher. Im höfischen Repräsentationszusammenhang erfaßt die öffentliche Statusdemonstration in abgestufter Form grundsätzlich alle, die Anteil an der Herrschaft haben. Weil damit aber nur die gesellschaftlich-repräsentative Seite von herrschaftlichem Handeln erfaßt ist, eignet dem höfischen Zeremoniell ein theatralisches Moment, der Charakter einer öffentlichen Inszenierung.

## II. GESPALTENES HERRSCHAFTSHANDELN IN HISTORISCHEN UND LITERARISCHEN QUELLEN

Die Lesbarkeit der Körper<sup>5)</sup>, die multimediale Statusrepräsentation, erweist sich zwar als konstitutiv für die öffentliche Inszenierung von adliger Herrschaft und höfischem Leben, aber die Kommunikation des Hofes geht in den Formen einer öffentlichkeitsfähigen Verständigung nie völlig auf. Die öffentliche Statusrepräsentation behält mit der Dimension der Inszenierung auch immer eine Dimension des Scheins, der Äußerlichkeit, der Dekoration und des bloßen Pompes<sup>6)</sup>. Wichtige Aspekte des politischen Handelns bleiben demgegenüber vielfach im Verborgenen.

Auf den ›leeren Schein der Repräsentation‹ und auf die ›nichtrepräsentierte Macht‹ ist deshalb besondere Aufmerksamkeit zu richten, auch und gerade dann, wenn man grundsätzlich dem zustimmt, was Althoff in seinem Buch über Otto III. ausführt: »Die Machtausübung des mittelalterlichen Königs bestand offensichtlich ganz wesentlich aus Akten der Repräsentation. Denn solche Akte waren zweifelsohne keine ›leeren‹ Schauspiele, sie zeigten vielmehr das Verständnis des Herrschers und seiner Umgebung von seinen Aufgaben, Rechten und Pflichten, von seiner *dignitas* und seinem *honor*, und sie zeigten auch, welche Rollen andere – etwa geistliche und weltliche Große – in diesem Herrschaftssystem spielten. So hatten Akte der Repräsentation die stabilisierende Funktion der Selbstvergewisserung nach innen und der Zurschaustellung des Verbandes nach außen. Es waren spezifische Akte der Machtausübung, denen sich niemand entziehen konnte, der Einfluß behalten und dazugehören wollte. Die Wirkkraft dergestalt symbolischen Handelns scheint so stark gewesen zu sein, daß sie andere Akte der Machtausübung weitgehend überflüssig machte, so fremdartig uns dies anmuten mag«<sup>7)</sup>.

Implizit ergibt sich aus den Worten Althoffs, daß die öffentliche Repräsentation bereits der Ausdruck von erzwungenem oder ausgehandeltem Konsens ist. Die gar nicht erst zustande kommende, die bloß angekündigte oder die zusammenbrechende Repräsen-

5) Horst WENZEL, Partizipation und Mimesis. Die Lesbarkeit der Körper am Hof und in der höfischen Literatur, in: Hans Ulrich GUMBRECHT/K. Ludwig PFEIFFER (Hgg.), Materialität der Kommunikation, Frankfurt a. M. 1988, S. 178–202. Joachim BUMKE, Höfische Körper – Höfische Kultur, in: Joachim HEINZLE (Hg.), Modernes Mittelalter. Neue Bilder einer populären Epoche, Leipzig 1994, S. 67–102.

6) Horst WENZEL, Repräsentation und schöner Schein am Hof und in der höfischen Literatur, in: Hedda RAGOTZKY/Horst WENZEL (Hgg.), Höfische Repräsentation. Das Zeremoniell und die Zeichen, Tübingen 1990, S. 171–208.

7) Gerd ALTHOFF, Otto III., Darmstadt 1996, S. 30f. DERS., *Colloquium familiare – Colloquium secretum – Colloquium publicum*. Beratung im politischen Leben des früheren Mittelalters, in: FMSt 24 (1990), S. 145–167. DERS., Demonstration und Inszenierung. Spielregeln der Kommunikation in mittelalterlicher Öffentlichkeit, in: FMSt 27 (1993), S. 27–50. DERS., Spielregeln der Politik im Mittelalter. Kommunikation in Frieden und Fehde, Darmstadt 1997.

tation gehört jedoch notwendig zu diesem Bild hinzu<sup>8)</sup>. Erst das beobachtbare Zusammenspiel von öffentlichem und nichtöffentlichem Handeln ermöglicht einen angemessenen Einblick in das Miteinander und Gegeneinander konzentrierter oder divergierender Kräfte. Die historischen Dokumente, die selbst als pragmatische Zeugnisse von Herrschaftsrepräsentation entstanden sind, lassen diese Komplexität erschließen, zeigen sie aber nur selten. Es hat deshalb den Anschein, daß die literarischen Quellen für die Diskussion dieser Komplexität aufschlußreicher sind, weil sie repräsentatives Handeln in seinem Scheitern und seinem Gelingen durchschaubar machen.

Aus philologischer Sicht gehören die Sinnbezirke von ›öffentlich‹ und ›heimlich‹ eng zusammen. *Offenbaeren*, ›öffentlich machen‹ für die Augen und die Ohren aller, die der Hofgesellschaft zugehören, ist in den literarischen Quellen ein Akt der Statusmanifestation und der Sicherung von Statusansprüchen im Hinblick auf tatsächliche oder mögliche Alternativen<sup>9)</sup>. Die mhd. Wörter *heimelich* (stn.), *heimliche* (stf.), *heimlicheit* (stf.) oder auch *tougen* (stnf.), *tougenheit* (stf.) bezeichnen den Bereich des nichtöffentlichen/verborgenen Handelns. »Wer von Öffentlichkeit spricht«, betont in diesem Sinne Hölscher, geht schon davon aus, »daß die als ›öffentlich‹ bezeichnete Sache auch heimlich sein könnte«<sup>10)</sup>.

Für den höfischen Adligen, wie ihn die Literatur uns zeigt, ist grundsätzlich vorauszusetzen, daß seine Vorbildlichkeit öffentlich überprüft wird, das heißt, daß er sich vor den Augen und den Ohren der Öffentlichkeit als potentielles Anschauungsobjekt normierter Vorbildlichkeit behaupten muß. Die aristokratische *ère* verlangt die sinnliche Erfahrbarkeit von sozialem Rang, von tatsächlicher oder auch angemäßer Bedeutung, die sich in der öffentlichen Darstellung unmittelbar als ›wahr‹ erweisen muß. *Ere* ist ›gesellschaftliches Ansehen‹ in dem doppelten Sinn, daß die Vorstellung, die der Statusträger von sich selbst entwirft, ununterscheidbar wird von einem generalisierten Bild, das gesellschaftlich schon vorgezeichnet ist.

8) Rüdiger BRANDT, *das ain groß gelächter ward*. Wenn Repräsentation scheitert. Mit einem Exkurs zum Stellenwert literarischer Repräsentation, in: RAGOTZKY/WENZEL (Anm. 6), S. 303–331.

9) Vgl. Peter von MOOS, der den deutschen Begriff von Öffentlichkeit dem lateinischen Begriffspaar *publicus/privatus* zu- und unterordnen möchte. Der ›deutsche Sonderweg‹, der sich gegenüber dem lateinischen, englischen und französischen Sprachgebrauch dadurch auszeichnet, daß Öffentlichkeit auf Partizipation und Sichtbarkeit angelegt ist, Nichtöffentlichkeit als *heimlich* oder *tougen* bezeichnet wird, sei dem europäischen Sprachgebrauch unterzuordnen. Tatsächlich hat sich die lateinisch-römische Rechtssprache mit den Bedeutungen von *publicus/privatus* jedoch erst im 18. Jahrhundert in Deutschland durchgesetzt, und es scheint deshalb, daß sich hier gegenüber den romanischen Ländern ein Aspekt der Herrschaft manifestiert, der seine eigene Signifikanz besitzt. Vgl. Peter von MOOS, Das Öffentliche und das Private im Mittelalter. Für einen kontrollierten Anachronismus, in: Gert MELVILLE/Peter von MOOS (Hgg.), Das Öffentliche und Private in der Vormoderne (Norm und Struktur. Studien zum sozialen Wandel in Mittelalter und früher Neuzeit 10), Köln/Weimar/Wien 1998, S. 3–83.

10) Lucian HÖLSCHER, Öffentlichkeit und Geheimnis. Eine begriffsgeschichtliche Untersuchung zur Entstehung der Öffentlichkeit in der frühen Neuzeit (Sprache und Geschichte 4), Stuttgart 1979, S. 13.

In der Sphäre der Heimlichkeit sind die Ansprüche repräsentativen Handelns partiell suspendiert. ›Heimlichkeit‹ darf deshalb jedoch nicht als die Privatsache beliebiger Individuen verstanden werden, wie die Übersetzung von *heimlich* als ›privat‹ vermuten lassen könnte, denn ›Heimlichkeit‹ als verborgenes Herrschaftshandeln ist an das Zentrum der Macht, ist an den Hof gebunden. Die Disposition zur ›Heimlichkeit‹ besitzt nur die Person von Stand<sup>11)</sup>, ständisch ist auch das, was sie nach außen hin verbirgt.

Besonderes Wissen oder heimliches Handeln können derart verborgen bleiben, jeweils als mögliches Konstituens für eine exklusive Gemeinschaft zwischen zwei oder mehreren Personen, für Gott und die Menschen, für Liebe, Ehe, politische Konspiration oder pragmatisches Herrschaftshandeln. Derart ist die Sphäre verborgenen Handelns keineswegs gleichgültig für die Sphäre der Herrschaftsausübung, denn allein die Nichtöffentlichkeit des Geheimen sichert immer wieder neu die grundsätzlich labile Herrschaft. Heimlichkeit und Öffentlichkeit sind somit nicht nur Gegensätze, sondern bedingen sich auch wechselseitig in ihrer Funktion.

In der höfischen Literatur wird das Spannungsverhältnis von öffentlichem und nicht-öffentlichem Handeln zu einem zentralen Thema. An vielen Texten läßt sich zeigen, wie stark das Bedürfnis war, die Regeln öffentlicher Statusdemonstration darzustellen und daß der Widerspruch von öffentlichem und nichtöffentlichem Handeln als Chance oder auch Gefährdung bei der Ausbalancierung höfischer Machtansprüche erkannt wurde. Insofern wird auch das, was mit dem Anspruch aristokratischer Standesideale nicht konform geht, öffentlichkeitsfähig im Medium der Literatur, die als Darstellungsmedium von Repräsentation zum Forum der Verständigung über repräsentatives und nichtrepräsentatives Handeln wird.

## II.1. LITERATUR ALS SCHAURAUUM DER HEIMLICHKEIT ODER: DIE DOPPELUNG DES HANDLUNGSRAUMES IM »NIBELUNGENLIED«

Das ganze Spektrum und die ganze Sprengkraft des nichtöffentlichen Herrschaftshandelns zeigt sich in der höfischen Literatur, die den Liebesdiskurs als integralen Bestandteil des politischen Diskurses darstellt. Ein frühes Beispiel dafür ist das »Nibelungenlied«<sup>12)</sup>.

Die Doppelhochzeit von Siegfried und Kriemhild, Gunther und Brünhild vollzieht sich unter Beteiligung des ganzen Hofes als großes festliches Zeremoniell. Nach dem eigentlichen Festgeschehen ziehen sich die Paare in die Intimität ihrer Kemenaten zurück.

11) ›*Privatus*‹ dagegen meint ›amtlos‹, im besten Fall ›amtfern‹. ›*Privat*‹ sind also diejenigen, die nicht an der Herrschaft partizipieren, und das könnte vorausweisen auf den Aufschwung des Begriffes in der bürgerlichen Gesellschaft.

12) Das Nibelungenlied. Mittelhochdeutscher Text und Übertragung, hg., übers. und mit einem Anhang versehen von Helmut BRACKERT. 2 Bde., Frankfurt a. M. 1970. Das Nibelungenlied. Paralleldruck der Handschriften A, B und C nebst Lesarten der übrigen Handschriften, hg. von Michael S. BATTs, 1971.

Die abgestufte Ausblendung der Öffentlichkeit, das Verlassen des Festraumes (Nl. 626,1ff.), die Aufteilung des Gefolges (Nl. 627,3ff.), der Abschied des Gefolges (Nl. 631,1), das Schließen der Tür (Nl. 631,2), das Löschen der Lichter (Nl. 633,1) wird so minutiös geschildert, daß sich der privilegierte Status des Hörers oder Lesers, der den Protagonisten folgt, kontinuierlich steigert. Der Handlungsraum wird immer *heimlicher*, die Öffentlichkeit wird zunehmend ausgeschlossen, der Hörer oder Leser aber sieht, was sich im Innenraum der Herrschaft abspielt, als trüge er selbst eine Tarnkappe. So nimmt er wahr, daß Gunther in der Hochzeitsnacht mit Brünhild nicht die Kraft besitzt, sie tatsächlich zu seiner Frau zu machen. Sie wirft ihn aus dem Brautlager und bindet ihm Hände und Füße zusammen, trägt ihn zu einem Nagel und hängt ihn an die Wand. Dort muß er die ganze Nacht hängen, bis der frühe Morgen durch die Fenster scheint. Das erste Licht des Tages bringt die Gefahr der Entdeckung mit sich, und damit ist Gunthers *ère*, sein Ansehen als Eheherr und Landesherr gefährdet. Brünhild selbst verweist ihn auf das peinigende Faktum: ›*ist in daz iht leit, / ob iuch gebunden findent [...] die iuwern kameraere von einer frouwen hant?*‹ (Nl. 640,1ff.), ›*ist es nicht eine Schmach für Euch, wenn Eure Kämmerer Euch gebunden finden, noch dazu von der Hand einer Frau?*‹

Der König muß darauf achten, daß die *fama*, daß die öffentliche Meinung sein Versagen nicht verbreitet. Deshalb gibt er das geforderte Versprechen, Brünhild nicht mehr anzurühren. Im Gegenzug erklärt sie sich bereit, vor der Öffentlichkeit den Schein zu wahren. Die Schwäche des Herrschers auf dem Brautlager wird im Geheimen belassen und öffentlich die Inszenierung einer rechten königlichen Ehe aufgeführt. So wie es Brauch und Recht verlangen, schreiten Gunther und Brünhild zum Münster, das heißt, der zeremonial vorgegebene und als Ausdruck der Rechtmäßigkeit zu realisierende Ablauf der Königshochzeit wird bewahrt, obwohl die Ehe nicht vollzogen ist:

*Nâch siten der si pflâgen unt man durch reht begie,  
Gunther unde Prünhilt niht langer daz enlie,  
sie giengen zuo dem münster dâ man die messe sanc.* (Nl. 644,1ff.)

(So wie es bei ihnen Brauch und Recht war, schritten nun Gunther und Brünhild ohne Säumen zum Münster, wo man die Messe sang.)

Die kirchliche Einweihung wird verbunden mit der öffentlichen Investition, die dem ehelichen Status des Herrscherpaares Ausdruck gibt:

*Nâch küneclichen êren was in dar bereit  
swaz si haben solden, ir krône unt ouch ir kleit.* (Nl. 645,1f.)

(Was auch immer ihr königliches Ansehen erforderlich machte, ihre Krone und ihre Staatsgewänder, alles war bereits in die Kirche gebracht und für sie bereitgestellt worden.)

Der Glanz der Krone überhöht den Glanz der Kleider, ist aber ebenso scheinhaft wie die Ehre des Königs. Der repräsentative Glanz der Königsherrschaft verdeckt die Schwäche

Gunthers und die Gefährdung seiner Herrschaft: Es sind ›des Königs neue Kleider‹, die Gunther und Brünhild angezogen haben, das heißt, nur der traditionelle Konsens über die Zeichen schützt ihre tatsächliche Blöße. Die Abschottung des heimlichen Innenraumes von Herrschaft gegenüber der repräsentativen Öffentlichkeit sichert die Fortdauer einer Herrschaft, die keine innere Legitimation besitzt. Hausherrschaft und Königsherrschaft hängen eng zusammen, der König, der sein *reht* (Recht/Pflicht) in der eigenen Ehe nicht vollziehen kann, ist auch als Herr des Landes korrumpiert<sup>13</sup>). Georg Simmel hat darauf verwiesen, daß durch das Geheimnis »eine ungeheure Erweiterung des Lebens erreicht« werde, »weil vielerlei Inhalte desselben bei völliger Publizität gar nicht auftauchen können. Das Geheimnis bietet sozusagen die Möglichkeit einer zweiten Welt neben der offenbaren, und diese wird von jener auf das stärkste beeinflusst«<sup>14</sup>). Das gilt auch für viele geistliche und weltliche Texte, für Hartmanns »Gregorius« ebenso wie für Gottfrieds »Tristan«. Im »Nibelungenlied« jedoch zerstört das Wechselspiel von Heimlichkeit und Öffentlichkeit sukzessive die rechtlich-politischen und familialen Bindungen: Verborgen unter seiner Tarnkappe, ermöglicht der starke Siegfried den Vollzug der Ehe; er schützt den schwachen König und stabilisiert den Schein intakter Königsmacht. Er wird damit jedoch zur größtmöglichen Gefahr für die burgundische Königsherrschaft und daraufhin ermordet. Aus diesem Mord an Siegfried resultiert der Untergang der Nibelungen.

Der Tarnmantel ist hier ein ebenso starkes Symbol wie später das Wunschhütlein im »Fortunatus« oder die Siebenmeilenstiefel in den Märchen der Gebrüder Grimm. Symbolisieren Wunschhütlein und Siebenmeilenstiefel die Überwindung der räumlichen Distanz mit geringem oder keinem Zeitaufwand, steht die Tarnkappe für die Eroberung des öffentlichen Raumes durch gefahrloses Handeln<sup>15</sup>). Gerade der Wunschcharakter dieses Symbols macht die Grenzen deutlich, die dem repräsentativen Handeln in der Öffentlichkeit tatsächlich gesetzt sind.

13) Burkhardt KRAUSE, ›*er enpfienc diu lant unt ouch die magt*‹: Die Frau, der Leib, das Land. Herrschaft und *body politic* im Mittelalter, in: Burkhardt KRAUSE/Ulrich SCHECK (Hgg.), Verleiblichungen. Literatur und kulturgeschichtliche Studien über Strategien, Formen und Funktionen der Verleiblichung in Texten von der Frühzeit bis zum *Cyberspace*, St. Ingbert 1996, S. 31–82, bes. S. 66ff.

14) Georg SIMMEL: Das Geheimnis und die geheime Gesellschaft, in: Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung, Werke 2, Berlin 5 1968, S. 256–304. Hier S. 272.

15) Mhd. *tarnen*, *ternen* meint ›zudecken‹, ›verhüllen‹, ›verbergen‹; ahd. *tarni* heißt ›verborgen‹ und entspricht damit weitgehend den mhd. Begriffen *heimlich* oder *tougen*.

## II.2. LITERATUR ALS SCHAURAUUM DER HEIMLICHKEIT ODER: DIE DOPPELUNG DES HANDLUNGSRAUMES IN GOTTFRIEDS »TRISTAN«

Wie stark das Geheimnis durch das Wechselspiel des Enthüllens und Verbergens das öffentliche und das nichtöffentliche Verhalten modifiziert, läßt sich – deutlicher noch als am »Nibelungenlied« – an Gottfrieds »Tristan« zeigen<sup>16</sup>.

Bereits Tristans Zeugung und Geburt vollziehen sich im Spannungsfeld von Öffentlichkeit und Heimlichkeit. Heimlich stiehlt sich Blanscheflur zu dem todwunden Riwalin, und heimlich liegt sie ihm bei. Das Kind aus dieser Verbindung muß nach dem Tod der Eltern, unmittelbar nach seiner Geburt, vor dem Zugriff seiner Feinde geschützt werden, und deshalb simuliert die Frau des treuen Marschalls eine Schwangerschaft, um das Kind zukünftig als ihr eigenes Kind ausgeben zu können:

*sus wart daz kint zuo z'ir geleit  
vil tougenliche unde alsô,  
daz ez vil lützel ieman dô  
âne eine ir ammen bevant.  
hie wart ein maere sâ zehant,  
diu guote marschalkinne  
laege eines sunes inne.* (Tr. 1926ff.)

(Dann wurde das Kind zu ihr gelegt, ganz heimlich und so, daß niemand außer einer Amme davon wußte. Sogleich wurde verbreitet, die edle Marschallin habe einen Sohn geboren.)

Schon der Beginn von Tristans Geschichte steht also unter dem Zeichen der Verheimlichung, der öffentlichkeitszugewandten Inszenierung und der Täuschung. Aber diese Theatralität des Handelns ist kein privates Geschehen, sondern immer wieder Staatsaktion, Teil des Herrschaftshandelns und ein Signalement für die Tristan-Erzählung insgesamt<sup>17</sup>.

Aus seiner Entführung durch norwegische Kaufleute lernt Tristan, daß es gefährlich ist, vertrauensselig zu sein, daß er sich durch Verstellung schützen kann und schützen muß. Als er nach seiner Aussetzung in der Fremde auf unbekannte Pilger trifft, erzählt er ihnen eine fingierte Herkunftsgeschichte<sup>18</sup>. Der Erzähler kommentiert das zustimmend:

*Tristan der was vil wol bedâht  
und sinnesam von sînen tagen,  
er begunde in vremediu maere sagen:*

16) Gottfried von Strassburg, *Tristan*. Nach dem Text von Friedrich RANKE neu hg., übers. mit einem Stellenkommentar und einem Nachwort von Rüdiger KROHN. 3 Bde., Stuttgart 1980.

17) HORST WENZEL, Öffentlichkeit und Heimlichkeit in Gottfrieds »Tristan«, in: *ZfdPh* 107 (1988), S. 335–361.

18) Vgl. Siegfried GROSSE, *Vremediu maere – Tristans Herkunftsberrichte*, in: *WW* 20 (1970), S. 289ff.



(Tr. 2692ff., vgl. 3081ff.)

(Tristan war sehr vorsichtig und besonnen für sein Alter und erzählte ihnen eine erfundene Geschichte.)

Wenig später trifft er auf die Jäger des Königs, und die Situation wiederholt sich:

*sî haeten gerne vernomen*

*sîn dinc und sîn ahte.*

*diz nam in sîne trahte*

*der sinnesame Tristan.*

*vil sinnecliche er aber began*

*sîn âventiure vinden.*

*sîn rede diu enwas kinden*

*nibt gelich noch sus noch sô. (Tr. 3088ff.)*

(Nur zu gern hätten sie seine Lebensumstände und seinen Stand erfahren. Damit rechnete der besonnene Tristan. Listig begann er erneut, eine Geschichte zu erfinden. Seine Erzählung sah einem Kind nicht ähnlich, in keiner Hinsicht.)

Gottfried formuliert hier offenbar ein Wunschziel adlig-höfischer Erziehung: Um erwachsen zu werden, muß ein junger Adliger lernen, seine Geheimnisse zu verbergen, muß er sich darin üben, öffentlich eine Rolle zu spielen, die es ihm ermöglicht, Herr der Situation zu bleiben. Gottfried zeigt Tristan dementsprechend in wechselnden Situationen, in denen er diese Fähigkeit zur Sicherung seines Lebens und zum Nutzen seines Landes einsetzt.

Als Tristan im Kampf mit Morolt, dem Rechtsvertreter des irischen Königs, durch ein vergiftetes Schwert getroffen wird, deckt er seine Wunde so geschickt mit dem Schild ab, daß seine Verletzung öffentlich nicht wahrgenommen werden kann:

*mit dem schilte dacte er ie*

*daz bluot und die wunden*

*vor den unkunden*

*und ernerte in ouch daz selbe sider.*

*wan jene die kâmen alsô wider,*

*daz ez ir keiner nie bevant. (Tr. 7132ff.)*

(Er verdeckte mit dem Schild das Blut und die Wunde vor den Fremden. Später sollte ihn das retten, denn diese fuhren fort, ohne daß es einer herausgefunden hätte.)

Als er schließlich nach Irland aufbricht, um ausgerechnet bei der gegnerischen Königin Heilung zu finden, geschieht das ›in aller Heimlichkeit und so, daß diese Einschiffung niemandem auffiel außer denen, die man mitschickte‹ (*vil tougenliche unde alsô,/ daz dirre schiffunge dô/ vil lützel ieman wart gewar,/ wan die man ouch besande dar. Tr. 7347ff.*).

Weder seine Verletzung noch sein Aufbruch werden öffentlich, und diese Heimlichkeit erweist sich als Bedingung für den Erfolg von Tristans Strategie, das Unmögliche wahr zu machen und Heilung bei den Gegnern zu finden:

*nû half aber ime, daz er genas,  
daz er sô vorbadaehtic was.  
hie mac ein man erkennen an  
und wizzen wol, wie dicke ein man  
guote vorbadaehte  
ze guotem ende braehte,  
der gerne sinnebaere  
und vorbesihtic waere.* (Tr. 7903ff.)

(So aber half bei seiner Genesung seine Vorsicht. Daran kann man erkennen und lernen, wie ein Mann oft seine weise Bedachtsamkeit nutzbringend verwendet, der besonnen und vorsichtig ist.)

*Sinnesam* und *vorbesehtic* ist Tristan, das heißt, er handelt überlegt und weitsichtig. Er antizipiert zukünftige Chancen und Gefahren und zeigt eine hohe Fähigkeit im Rollenspiel. Er assimiliert sich den wechselnden Situationen im Wechsel seiner öffentlichen Selbstdarstellungen und bleibt damit immer wieder Herr des Geschehens. Der Erzählerkommentar, der diese Fähigkeit Tristans lobend hervorhebt, ist nicht auf das Zentrum der Erzählung selbst bezogen, sondern exzentrisch, aus dem Text heraus gesprochen als didaktischer Hinweis für die Hörer/Leser, und wir müssen dabei im Kopf behalten, daß Thomasin von Zerclaere im ›Welschen Gast‹ die höfischen Erzählungen ausdrücklich als Erziehungsbücher für den jungen Adel wertet (W. G. 1029ff.).

Als Werber um die junge Königin Isolde kommt Tristan zurück nach Irland. Erfolgreich bekämpft er den Drachen, der das Land bedroht und gewinnt damit das Anrecht auf Isolde. Tristan macht sich mit ihr auf die Rückreise, doch auf dem Schiff erliegen beide dem Zaubertrank der Liebe. Um den König Marke, dem sie eigentlich bestimmt ist, darüber hinwegzutäuschen, daß Isolde ihre Unschuld verloren hat, inszeniert Isolde mit Brangäne, ihrer Vertrauten, einen Tausch der Frauen in der Hochzeitsnacht. Gottfried kommentiert:

*ich wil mich ouch des wol versehen,  
daz ez ê selten sî geschehen,  
daz ie sô schoene messinc  
vür guldîniu teidinc  
ze bettegelte wûrde gegeben.  
deiswâr ich sazte es wol mîn leben,  
daz sît Âdâmes tagen  
als edel valsch nie wart geslagen*

*noch nie sô gaebiu trüegeheit  
an mannes sîten wart geleit.* (Tr. 12605ff.)

(Ich will auch bereitwillig glauben, daß es vorher nur selten vorgekommen ist, daß so schönes Messing anstelle von Gold als Bettgeld entrichtet wurde. Wahrlich, ich würde mein Leben verwetten, daß seit Adams Zeiten so kostbares Falschgeld nicht geprägt und eine so erfreuliche Fälschung noch nie einem Mann zur Seite gelegt worden ist.)

Der König erliegt einer höchst riskanten, aber auch höchst artistischen Inszenierung, an der Brangäne, Isolde und Tristan gemeinsam beteiligt sind. Brangäne und Isolde tauschen wieder ihre Plätze, nachdem Brangäne ihre Pflicht getan hat:

*dô si vür Îsolde  
geleiste, daz si solde,  
unde ir teidinc ergie,  
von dem bette sî sich lie.  
nû was ouch Îsôt hantgar.  
vür daz bette saz si dar,  
als ez diu selbe solte sîn.* (Tr. 12631ff.)

(Als sie an Isoldes Stelle geleistet hatte, was ihre Pflicht war, und ihre Schuldigkeit getan hatte, erhob sie sich von dem Bett. Isolde war bereit. Sie setzte sich ans Bett, als ob sie jene wäre.)

So wie es Brauch und Recht verlangen, wird der Vollzug der Ehe durch einen rituellen Trunk bestätigt. Ausgerechnet Tristan ist es, der den Wein herbeibringt, um die vermeintliche Defloration der ›jungfräulichen‹ Isolde zu bestätigen, die er selbst zur Frau gemacht hat. Die Braut gibt etwas vor, was sie nicht ist, genauso wie Tristan als ›Zeremonienmeister‹ auftritt und nicht als der Geliebte der königlichen Braut. Und selbst der Wein ist nur das Substitut des Liebestrankes, den sie gemeinsam auf dem Schiff getrunken haben. Die ganze Szene ist scheinhafte Inszenierung für den betrogenen Marke, der als so *tumbe* dargestellt wird, daß er den Unterschied von Gold und Messing nicht bemerkt:

*zehant iesch ouch der künic den win.  
dâ volgete er dem site mite,  
wan ez was in den zîten site,  
daz man des elliche pflac,  
swer sô bî einer megede lac  
und ir den bluomen abe genam,  
daz eteswer mit wîne kam  
und lie si trinken beide  
samet âne underscheide.  
der selbe site ergieng ouch dâ.*

*Tristan sîn neve der brâhte iesâ  
beidiu lieht unde wîn.*

*der künec tranc und diu künigîn.* (Tr. 12638ff.)

(Alsbald verlangte der König nach Wein. Damit folgte er dem Brauch. Denn damals war es Sitte, die man immer einhielt, daß, wenn jemand mit einem Mädchen schlief und ihm die Blume der Jungfräulichkeit genommen hatte, jemand mit Wein kam und sie beide trinken ließ ohne jeden Unterschied. Dieser Brauch vollzog sich auch dort. Tristan, der Neffe, brachte sogleich Lichter und Wein. Der König trank und auch die Königin.)

Grundsätzlich gilt im »Tristan« wie im »Nibelungenlied« die gelungene Ekeherrschaft als ein zentraler Indikator für den Zustand und die Qualität der Königsherrschaft: Das Versagen des Eneherrn stellt auch seine Qualifikation als Landesherr in Frage. Die gestörte Ordnung des Hauses ist von der Ordnung der Herrschaft nicht zu trennen. Deshalb muß die Ehe des Königs auch vom ganzen Hof geschützt werden. Das geschieht im »Tristan« ähnlich wie im »Nibelungenlied«. Die Doppelung von öffentlicher Herrschaftshandlung und nichtöffentlicher Liebeshandlung schafft einen gespaltenen Handlungsraum mit fluktuierenden Grenzen, weil jeder der Bereiche durch die Existenz des anderen grundsätzlich gefährdet ist. Eine Kette von Listen und Gegenlisten zielt deshalb darauf ab, das jeweilige Terrain zu sichern. Die Absicht des Verbergens nimmt eine gesteigerte Intensität an, sobald ihr die Absicht der Entschleierung gegenübersteht. Dadurch entsteht »jenes tendenziöse Verstecken und Maskieren, jene sozusagen aggressive Defensive gegen den Dritten«<sup>19)</sup>, die das Verhältnis von Fahndung und Tarnung bestimmt. Isolde hat zu lernen, ihre Rede zu hüten, um den König über ihre wahren Gefühle für Tristan hinwegzutäuschen (Tr. 13722ff., Tr. 13947ff.), Marke stellt ihr Fallen, um die Ungewißheit zwischen Sein und Schein zu überwinden und die Liebenden öffentlich zu überführen.

Bezeichnend für den gespaltenen Handlungsraum sind die Modi der Verständigung, die Tristan und Isolde wählen, um verborgen vor der Öffentlichkeit miteinander Kontakt aufzunehmen<sup>20)</sup>. Der Installierung eigener Handlungsräume für öffentliches und geheimes Handeln korrespondiert die Doppelcodierung der Rede, wenn sich Tristan und Isolde öffentlich begegnen. Die Gleichzeitigkeit der heimlichen und der öffentlichen Beziehungsebene, die sich wechselseitig ausschließen, spaltet die Sprache der Protagonisten auf in eine öffentliche Sprache und eine Arkansprache der Liebe, die sich in Form von *clibe-*

19) SIMMEL (wie Anm. 14), S. 272.

20) Rüdiger Brandt weist darauf hin, daß das politische *arcantum* im Bereich der Lehre von der Staatsklugheit schon lange vor Macchiavelli eine bedeutende Rolle in den Fürstenspiegeln hat und bezieht sich dabei auf HÖLSCHER (wie Anm. 10), S. 131ff. Rüdiger BRANDT, ... *his stupris incumbere non pertimescit publice*. Heimlichkeit zum Schutz sozialer Konformität im Mittelalter, in: Aleida und Jan ASSMANN, Geheimnis und Öffentlichkeit (Archäologie der Literarischen Kommunikation V: Schleier und Schwelle I), München 1997, S. 71–88, hier S. 71 Anm. 2.

worten, als sprachliche Konterbande also, in der öffentlich zulässigen Rede etabliert. So entfaltet sich, ergänzt um andere geheime Zeichen, eine eigene Semantik der Heimlichkeit:

*ir offentlichiu maere,  
mit den si wunder kunden,  
diu begunden s'under stunden  
mit clebeworten underweben.  
man sach dicke in ir maeren cleben  
der minnen werc von worten  
als golt in dem borten.* (Tr. 12990ff.)

(Ihre öffentliche Unterhaltung, die sie kunstvoll führten, begannen sie, bisweilen mit verdecktem Sinn – Leimworten/Haftworten – zu durchweben/unterlegen. Oft sah man in ihren Reden das Liebesspiel der Worte blitzen wie Gold[fäden] in einer [Seiden-]Borte.)

Die konspirative Sprache der Liebe schildert Gottfried derart als ein kostbares Gewebe mit öffentlicher Schauseite und nichtöffentlichen Zeichen für die Verständigung der Liebenden. Unverdächtige Aussagen der öffentlichen Rede werden dupliziert im Hinblick auf das, was sie in der allgemeinen, höfisch konstituierten Welt bedeuten, und das, was sie für die Welt der Liebenden bedeuten. Konsequenz der Doppeldeutigkeit ist die Sicherung von Nähe für die Liebenden, aber zugleich die Zersetzung und Zerstörung der öffentlichen Rede. *Res* und *Nomen*, Sache und Begriff sind nicht mehr eindeutig einander zuzuordnen. Die Eindeutigkeit der öffentlichen Rede wird zu der Bedingung dafür, daß Tristan und Isolde sich auch in der Sprache einen Liebesgarten einrichten, einen exklusiven Freiraum der Verständigung, aus dem die übrige Welt ausgeschlossen bleibt. Gottfried demonstriert damit den Anspruch an die öffentliche Rede, die dem Anspruch an das öffentliche Herrschaftshandeln voll entspricht: Öffentlich soll nur das werden, was öffentlich repräsentierbar ist<sup>21</sup>).

21) Den öffentlichen Charakter des Redens über Liebe charakterisiert Baudri de Bourgueil (gest. 1130) schon hundert Jahre vor dem »Tristan«, vor dem »Wälschen Gast« und vor dem Minnesang in einem aufschlußreichen Gedicht. Bei Baudri heißt es: *Nam scripsi quedam, que complectuntur amorem, / Carminibusque meis sexus uterque placet. / Dicere quid possem, potius temptare volebam, / Quam, quod amavissem, versibus exciperem. / Nam si quid vellem, si quid vvhementer amarem, / Esset amoris tunc nescia carta mei. / Non promulgetur confessio carmine nostra; / Solus cum solo crimina confitear. / Non est in trivius alicuius amor recitandus; / Quisquis amat, cautus celet amoris opus [...]. / Musa iocosa fuit moresque fuere pudici.* (Einiges habe ich über die Liebe geschrieben. Und meine Lieder haben beiden Geschlechtern Vergnügen bereitet. Ich wollte die Grenzen der Ausdrucksmöglichkeiten mehr erproben als in Versen aufzugreifen, was ich tatsächlich geliebt haben mag. Denn wenn ich etwas wirklich begehrte, etwas leidenschaftlich liebte, würde meine Liebe nicht in meiner Schrift erkennbar sein. Ich mache keine öffentlichen Bekenntnisse in meinen Liedern. Vergehen sollten nur in der Nichtöffentlichkeit gebeichtet werden. Irgendjemandes Liebe sollte nicht in der (trivialen) Öffentlichkeit rezitiert werden. Wer liebt, verbirgt das Geschehen der Liebe sorgfältig [...]. War die Muse scherzhaft, meine Sitten waren rein.) – Baudri de Bourgueil, *Carmen* 99, ed. HILBERT, Z. 117, S. 185–194. Für diesen Hinweis danke ich Stephen Jaeger.

## III. NACHREDE

Das Faszinierende an dieser Tagung und an diesem Thema ist die Zusammenarbeit der Historiker und Literarhistoriker, die Verbindung (und ebenso die Differenz) der historischen und der literarhistorischen Quellen. Es erscheint charakteristisch für den Unterhaltungswert der Literatur, daß sie nicht auf den Abschluß von Kommunikation, sondern auf die Eröffnung von Kommunikation angelegt ist, eine Kommunikation aber, die sich nicht auf einen Kunstraum *sui generis* bezieht, sondern als Propädeutik politischen Handelns auch die Einübung des jungen Adels in die zukünftigen Herrschaftsaufgaben ermöglicht. Die Sprache der höfischen Literatur eröffnet einen Schauraum der Imagination, der das Verborgene einsichtig macht, das Spannungsverhältnis von Öffentlichkeit und Nichtöffentlichkeit darstellt und durchdringt. In diesem Sinne schafft die Literatur als Repräsentation der Repräsentation eine Szene, auf der Modelle und Möglichkeiten aristokratischen Handelns durchgespielt werden. Im Schauraum der Texte wird das Spannungsverhältnis von Öffentlichkeit und Nichtöffentlichkeit, innen und außen, in einer Komplexität darstellbar, die zugleich konstitutiv erscheint für die Poetik der mittelalterlichen Literatur und für den Reflexionsstand des höfischen Adels über den notwendigen, zugleich chancenreichen und riskanten Inszenierungscharakter öffentlicher Selbstdarstellung. Dabei stehen Ehe und Liebe sehr viel stärker im Blickpunkt des Geschehens als in den historischen Quellen. Damit wird ein Kernbereich heimlichen Handelns einsichtig gemacht, der sonst dem Einblick der Öffentlichkeit weitgehend entzogen ist. Das Wechselspiel von heimlichem und öffentlichem Handeln demonstriert den notwendigen Zusammenhang des Geschehens auf der Vorder- und der Hinterbühne politischer Macht, zeigt aber zugleich, daß die beiden Bereiche nur relativ in ihren wechselnden Oppositionen zu definieren sind. Gemessen an dem höfischen Fest, ist die Szene in der Kemenate heimlich. Aber im Hinblick auf die arglose Brünhild oder den arglosen Marke ist selbst die Dunkelheit der Kemenate ein Raum des offenen Handelns, in dem sich der getarnte Siegfried oder der Liebhaber Tristan verbergen können. Die öffentliche Repräsentation von Herrschaft ist unverzichtbar für den Hof, aber die Sicherheit, die von der gelungenen Caput-Repräsentation auf alle Glieder der Gesellschaft ausstrahlt, gilt nicht für die Herrscher selbst. Sie wissen um die Theatralität des öffentlichen Herrschaftshandelns und um die Suggestion der Zeichen, die sie ebenso einsetzen wie sie ihnen selbst erliegen.